



Neuaufgabe der Handelsgebräuche – Das Gewohnheitsrecht spielt im Südtiroler Handelsgeschehen nach wie vor eine wichtige Rolle

Ein Vertrag auf Ehre

Die **Handelskammer Bozen** bringt die Sammlung der **Südtiroler Handelsgebräuche auf den neuesten Stand**. Alle **Südtiroler/innen sind aufgerufen**, über entsprechende Vertretungsorganisationen wie Verbände, Berufskammern und Gewerkschaften, begründete **Vorschläge einzubringen**.

Südtirol – Wussten Sie, dass Sie Trauben, die für die Weinproduktion bestimmt sind, mit einem „Vertrag auf Ehre“ kaufen können? Mit diesem Vertrag wird der Preis der Ware nicht beim Kaufabschluss festgesetzt, sondern erst im Laufe der Weinkampagne aufgrund der vom Käufer erzielten Einnahmen. Der Betrag wird dann in vier Raten bezahlt. Die erste Rate ist an Lichtmess (2. Februar) fällig, die zweite an Georgi (23. April), die dritte an Jakobi (25. Juli) und die vierte Rate an Martini (11. November).

Das ist nur ein Südtiroler Handelsgebrauch von vielen. Gebräuche sind allgemeine Verhaltensweisen, die in einer Gesellschaft immer wieder und über längere Zeit zur Anwendung gelangen, in der Überzeugung, dass dies gesetzlich vorgeschriebene Bestimmungen sind. Die einzelnen Geschäftsbeziehungen sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Kund/innen werden größtenteils vom Gesetz geregelt, dennoch spielt das Gewohnheitsrecht im Handelsgeschehen nach wie vor eine wichtige Rolle.

Die Sammlung der Handelsgebräuche wird von der Handelskammer überarbeitet

Die Gebräuche, die unseren Alltag in vielen Bereichen bestimmen, haben Rechtswirkung, wenn eine entsprechende Gesetzesnorm fehlt oder wenn Gesetze und Verordnungen sich auf dieses Gewohnheitsrecht berufen. Dies kommt im italienischen Zivilgesetz häufig vor. Sie sind als gültig zu



Es gibt in vielen Bereichen Gebräuche, die unseren Alltag bestimmen, wie etwa in der Weinwirtschaft.

erachten, bis nicht bewiesen wird, dass eine Gewohnheit nicht mehr ausgeübt wird. Die Handelsgebräuche werden von der Handelskammer gesammelt und veröffentlicht.

Eine eigene Kommission betreut die Neufassung und alle Gemeinden, Interessenverbände und Bürger/innen werden um Mitarbeit gebeten. Die amtliche Sammlung wird anschließend al-

len Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt. Bis zur Neuaufgabe findet man die aktuelle Sammlung der in der Provinz geltenden Gebräuche von 2005 auf der Internetseite der Handelskammer zum Herunterladen unter den Dienstleistungen/Weitere Dienste/Handelsgebräuche. Die Sammlung umfasst folgende Themenbereiche: Geschäftsverhandlungen, Kauf und Verkauf von

städtischen Liegenschaften oder landwirtschaftlichen Gütern und Kauf und Verkauf von Erzeugnissen aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren.

Informationen:
Handelskammer Bozen
Ansprechpartner Ivo Morelato
Tel. 0471 945 629
ivo.morelato@handelskammer.bz.it

Unternehmen mit Erfolg gründen

Starthilfe



Bozen – Die Gründung eines Unternehmens ist gut zu planen. Wer mit dem Gedanken spielt, sich selbstständig zu machen, muss Antworten auf viele Fragen finden und hat deshalb einen hohen Informationsbedarf. Beim Service für Unternehmensgründung der Handelskammer Bozen erhalten angehende Gründer/innen kompetente Beratung für einen gelungenen Start in die Selbstständigkeit und zusätzlich den kostenlosen Leitfaden „Unternehmensgründung – wie mache ich mich selbstständig“.

Das Serviceangebot der Handelskammer enthält auch regelmäßige Informationsveranstaltungen für Gründer/innen. Bei diesen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen nützliche Informationen zu folgenden Themen: Formen der Selbstständigkeit, Vor- und Nachteile, berufliche Voraussetzungen, Steuern, Beiträge und Abgaben.

Die Veranstaltungen finden am Samstagvormittag von 09.00 bis 12.30 Uhr statt. Die nächsten Termine sind der 12. November 2016 (in italienischer Sprache mit dem Wirtschafts- und Steuerberater Stefano De Carli) und der 26. November 2016 (in deutscher Sprache mit dem Wirtschafts- und Steuerberater Peter Göller). Die Anmeldung erfolgt beim WIFI, dem Service für Weiterbildung und Personalentwicklung der Handelskammer Bozen, unter www.wifi.bz.it oder wifi@handelskammer.bz.it. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 30 Euro zzgl. MwSt.

Informationen:
Service für Unternehmensgründung
Tel. 0471 945 671
startup@handelskammer.bz.it

Irreführende Geschäftspraktiken – Die Handelskammer warnt Unternehmen und Verbraucher/innen vor telefonischen Vertragsabschlüssen

Besser zweimal hinhören

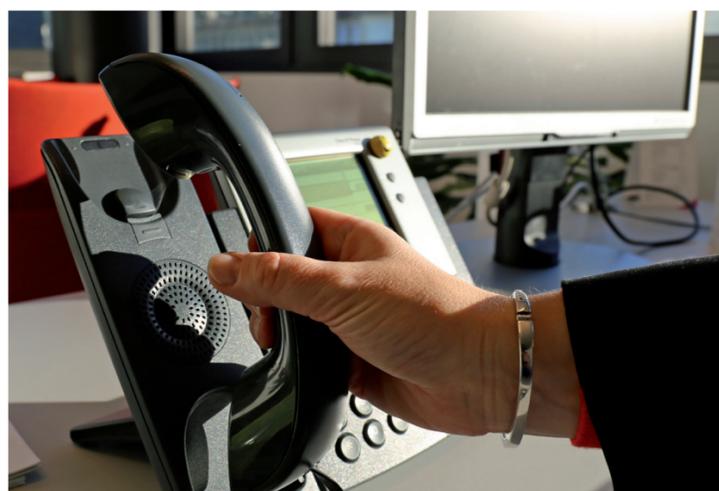
Die Fälle von **irreführenden Geschäftspraktiken** haben drastisch zugenommen und die **Irreführer haben auch ihre Methoden geändert**. Neben den üblichen Posterlagscheinen, die den Südtiroler Unternehmen zugeschickt werden, **greifen sie nun auch zum Telefonhörer und überrumpeln ihre Opfer**.

Südtirol – Immer ausgefeilter werden die Täuschungen, denen die Südtiroler Unternehmen ausgeliefert sind. Derzeit werden die Unternehmer/innen telefonisch kontaktiert, in kürzester Zeit mit Unmengen an Informationen überschüttet und anschließend wird der Vertrag über das Telefon abgeschlossen.

Vorsicht bei mündlichen Verträgen

In Italien ist es durchaus möglich einen Vertrag mündlich abzuschließen. Die Irreführer zeichnen die Gespräche auf und diese werden dann den Betroffenen zugeschickt, um sie einzuschüchtern und zum Bezahlen zu bewegen. Die Handelskammer rät den Unternehmer/innen immer aufmerksam zuzuhören und bei Interesse schriftliche Unterlagen anzufordern, die dann in Ruhe durchgelesen werden können. Jedes seriöse Unternehmen wird die Unterlagen gerne zuschicken.

Es zirkulieren auch Posterlagscheine, die den Eindruck erwecken, sie wären von der Handelskammer für die Einzahlung der Jahresgebühr zu-



Täuschungen per Telefon häufen sich: Auf Nummer sicher gehen und schriftliche Unterlagen anfordern.

geschickt worden. Erst beim Lesen des Kleingedruckten wird klar, dass der Einzahlungsschein nicht von der Handelskammer stammt und dass die

Überweisung nicht obligatorisch ist. Im Zweifel ist es sinnvoll nicht einfach zu bezahlen, sondern sich vorher bei der Handelskammer oder der

AGCM, der italienischen Schutzbehörde für Markt und Wettbewerb, zu erkundigen. Die Handelskammer Bozen hat auch Musterbriefe, die zur Beantwortung von möglichen Forderungen und Mahnschreiben benutzt werden können.

Mit einfachen Grundregeln vorbeugen

Ein paar einfache Grundregeln ermöglichen es diesen unlauteren Geschäftspraktiken vorzubeugen. Die Kontrolle von Absender und Zahlungsgrund reichen manchmal aus, um hinter eine Täuschung zu kommen. Auch eine schnelle Suche im Internet kann dazu beitragen, irreführende Aktivitäten zu entlarven. Es gilt außerdem zu beachten, dass bei irreführenden Geschäftspraktiken das Datenschutzgesetz missachtet wurde. Darauf können sich die Betroffenen jederzeit berufen.

Informationen:
Handelskammer Bozen
Ansprechpartner Ivo Morelato
Tel. 0471 945 629
ivo.morelato@handelskammer.bz.it



Auf Erfolgskurs!



10. Intervalltraining Verkauf
Die bewährte Fortbildung (5 Module)
27. Oktober 2016 - 20. April 2017

Das aufgeräumte, effiziente Büro
Büroarbeit optimal organisieren
27. Oktober 2016

Effizient arbeiten, Stress vermeiden
08. November 2016

Bilanzanalyse II
Unternehmen richtig bewerten
08. und 09. November 2016

Das Mitarbeiter-Jahresgespräch
Ziele vereinbaren, Leistung verbessern
11. November 2016

Effizientes E-Mail-Management
14. November 2016

WIFI – Weiterbildung der Handelskammer Bozen
39100 Bozen | Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 666 | www.wifi.bz.it